



**Das neue Schweizer  
Rechnungslegungs-  
recht –  
ein Leitfaden  
für die Praxis**

# Muster-Geschäftsbericht der

## Muster AG Zürich

### Geschäftsjahr 2013

Enthaltend:

#### Muster-Jahresrechnung

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang

1)

#### Lagebericht

2)

#### Gewinnverwendungsvorschlag

Zürich  
22. Mai 2014

3)



4)

Petra Muster  
Präsidentin des Verwaltungsrats



4)

Paul Example  
CFO

#### Haftungsausschluss

Es ist zu beachten, dass dies ein Muster-Geschäftsbericht ist und lediglich als allgemeine unverbindliche Information dienen kann. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und/oder sachliche Richtigkeit, insbesondere kann der Muster-Geschäftsbericht und die darin enthaltene Muster-Jahresrechnung nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Obwohl der Muster-Geschäftsbericht mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann er nicht eine fachkundige Beratung oder Auskunft ersetzen. Eine Verwendung liegt somit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung, Garantie oder Gewährleistung seitens der Ersteller und TREUHAND|SUISSE wird ausgeschlossen.

#### Allgemeiner Kommentar

Der vorliegende Mustergeschäftsbericht wurde für die fiktive Muster AG unter Anwendung der neuen Schweizer Rechnungslegungsvorschriften vom 23. Dezember 2011 erstellt. Bei der enthaltenen Muster-Jahresrechnung 2013 handelt es sich nicht um eine Erstanwendung dieser Vorschriften, sondern es wurde davon ausgegangen, dass auch die Vorjahre 2012 und 2011 gemäss diesen Vorschriften erstellt worden sind.

Bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften kann auf die Nennung der Zahlen der Vorjahre verzichtet werden. Werden Zahlen der vorgängigen Geschäftsjahre genannt, so kann auf die Stetigkeit der Darstellung und die Gliederung verzichtet werden. Im Anhang ist auf diesen Umstand hinzuweisen. Zur Behandlung von Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur bisherigen Regelung wird auf Seite 5 verwiesen.

#### Fussnoten

- 1) Geldflussrechnung nur für grössere Unternehmen zwingend.
- 2) Lagebericht nur für grössere Unternehmen zwingend.
- 3) Gemäss Art.958 3 OR muss der Geschäftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und dem zuständigen Organ oder den zuständigen Personen zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 4) Der Geschäftsbericht muss vom Vorsitzenden des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und der innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständigen Person unterzeichnet werden. Ein unterzeichnetes Original des Geschäfts- und des Revisionsberichts ist während 10 Jahren aufzubewahren, wobei die Frist mit Ablauf des Geschäftsjahres beginnt.

# Bilanz

in CHF

31.12.2013 31.12.2012

959 a<sup>1</sup>

## AKTIVEN

959a<sup>1</sup> 1.

### UMLAUFVERMÖGEN

a)	Flüssige Mittel	130'502	69'045	5)
a)	Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	60'000	30'000	6) 7)
b)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	900'500	1'000'001	8)
c)	Übrige kurzfristige Forderungen	92'000	70'000	8)
d)	Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	1'200'000	950'000	
e)	Aktive Rechnungsabgrenzungen	19'000	24'000	
<b>TOTAL UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>2'402'002</b>	<b>2'143'046</b>	
<i>in % der Bilanzsumme</i>		<i>65.7%</i>	<i>63.5%</i>	

959a<sup>1</sup> 2.

### ANLAGEVERMÖGEN

a)	Finanzanlagen	105'000	101'000	5)
b)	Beteiligungen	120'000	120'000	7)+8)
c)	Sachanlagen	880'000	850'000	
d)	Immaterielle Werte	150'000	160'000	
e)	Nicht einbezahltes Aktienkapital	0	0	9)
<b>TOTAL ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>1'255'000</b>	<b>1'231'000</b>	
<i>in % der Bilanzsumme</i>		<i>34.3%</i>	<i>36.5%</i>	

## TOTAL AKTIVEN

**3'657'002 3'374'046**

### Allgemeiner Kommentar

Die Reihenfolge der Bilanzpositionen ist im Gesetz vorgegeben und muss entsprechend eingehalten werden. Weitere Positionen müssen in der Bilanz oder im Anhang einzeln ausgewiesen werden, sofern dies für die Beurteilung der Ertragslage durch Dritte wesentlich oder aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens üblich ist. Dies ist somit von Fall zu Fall zu entscheiden.

Die für die Bilanzpositionen anzuwendenden Bewertungsgrundsätze finden sich in folgenden Gesetzesartikeln:

Art. 960	Allgemeine Bewertungsgrundsätze
Art. 960a	Bewertungsgrundsätze für Aktiven im Allgemeinen
Art. 960b	Bewertungsgrundsätze für Aktiven mit beobachtbaren Marktpreisen
Art. 960c	Bewertungsgrundsätze für Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen
Art. 960d	Bewertungsgrundsätze für Anlagevermögen
Art. 960e	Bewertungsgrundsätze für Verbindlichkeiten

### Fussnoten

- Das Umlaufvermögen umfasst gemäss Art. 959 Abs. 3 OR flüssige Mittel und alle Aktiven, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag realisiert werden. Als Anlagevermögen müssen alle übrigen Aktiven bilanziert werden.
- Gemäss Gesetz können kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs mit den flüssigen Mitteln in einer Position zusammengefasst werden. Aus unserer Sicht ist ein separater Ausweis sinnvoller.
- Position gemäss Art. 960b OR (teilweise) zu Börsenkursen bewertet. Deshalb ist ein entsprechender Hinweis im Anhang erforderlich (siehe Anhang 4). Für kleine Unternehmen ohne Anhang wäre eine direkte Detailangabe in der Bilanz erforderlich.
- Gemäss Art. 959 a Abs. 4 OR müssen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten und Organen sowie gegenüber Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht, gesondert in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen werden. In der vorliegenden Musterjahresrechnung wurde der Ausweis im Anhang gewählt (siehe Anhang 6).
- Positionen, die keine oder nur einen unwesentlichen Wert aufweisen, brauchen gemäss Art. 958d Abs. 1 OR nicht separat aufgeführt zu werden. Der Vollständigkeit halber wurde die entsprechende Position in dieser Muster-Jahresrechnung trotzdem aufgeführt.

## Jahresrechnung Muster AG, Zürich

## Bilanz

in CHF

		31.12.2013	31.12.2012	
959a <sup>2</sup>	<b>PASSIVEN</b>			
959a <sup>2</sup> 1.	<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			10)
a)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	799'503	750'045	8)
b)	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	250'000	240'100	8)
c)	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25'000	21'500	8)
d)	Passive Rechnungsabgrenzungen	35'000	31'000	
	Rückstellungen (kurzfristig)	45'500	40'000	11)
	<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>1'155'003</b>	<b>1'082'645</b>	
	<i>in % der Bilanzsumme</i>	31.6%	32.1%	
959a <sup>2</sup> 2.	<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			10)
a)	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	950'000	850'000	8)
	(davon mit Rangrücktritt: CHF 0 / CHF 0)			14)
b)	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	150'000	130'000	9)
c)	Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	405'000	305'000	16)
	<b>TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>1'505'000</b>	<b>1'285'000</b>	
	<i>in % der Bilanzsumme</i>	41.2%	38.1%	
960e	<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>2'660'003</b>	<b>2'367'645</b>	
	<i>in % der Bilanzsumme</i>	72.7%	70.2%	
959a <sup>2</sup> 3.	<b>EIGENKAPITAL</b>			
a)	Aktienkapital	500'000	500'000	
b)	Gesetzliche Kapitalreserve	20'000	20'000	
c)	Gesetzliche Gewinnreserve	94'068	90'000	
659a <sup>2</sup>	Reserven für eigene Aktien	10'000	0	12)
670	Aufwertungsreserven	0	0	9) + 15)
d)	Freiwillige Gewinnreserven/ (kumulierte Verluste)	382'931	396'401	
e)	Eigene Aktien	-10'000	0	13)
	<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>996'999</b>	<b>1'006'401</b>	
	<i>in % der Bilanzsumme</i>	27.3%	29.8%	
	<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>3'657'002</b>	<b>3'374'046</b>	

**Fussnoten**

- 10) Als kurzfristig müssen nach Art. 959 Abs.6 OR die Verbindlichkeiten bilanziert werden, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag zur Zahlung fällig werden. Als langfristig müssen alle übrigen Verbindlichkeiten bilanziert werden.
- 11) Gemäss Gesetz nicht vorgesehen. Aufgrund der verlangten Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig ist der separate Ausweis von kurzfristigen Rückstellungen jedoch aus unserer Sicht zwingend erforderlich.
- 12) Da die Revision des nicht rechnungslegungstechnischen Teils des Aktienrechts bei Druck dieser Publikation noch nicht verabschiedet wurde, besteht aktuell trotz neuem Ansatz der eigenen Kapitalanteile als Minusposten im Eigenkapital die unveränderte Vorschrift nach Art. 659a Abs.2 OR eine entsprechende Reserve für eigene Aktien auszuweisen.
- 13) Als Minusposition im Eigenkapital.
- 14) Rangrücktritte sind aus unserer Sicht zwingend in der Bilanz (oder allenfalls im Anhang) auszuweisen, auch wenn dies vom Gesetz nicht speziell vorgeschrieben ist. Wird durch einen Rangrücktritt eine Überschuldung geheilt, so sollte dies zudem speziell im Anhang beschrieben werden (siehe auch unter "Zusätzliche Anhangangaben", F).
- 15) Der bisherige Artikel 670 OR über die Möglichkeit der Aufwertung von Grundstücken oder Beteiligungen zur Beseitigung einer Unterbilanz wurde beibehalten. Weiterhin muss der entsprechende Aufwertungsbetrag als separate Reserve ausgewiesen werden.
- 16) Rückstellungen müssen gemäss Art. 960c Abs.2 OR gebildet werden, wenn vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren erwarten lassen. Als Beispiele werden explizit genannt: regelmässig anfallende Aufwendungen aus Garantieverpflichtungen, Sanierungen von Sachanlagen, Restrukturierungen sowie die Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens. Bei den "vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen" dürfte es sich um einen gesetzgeberischen Auffangtatbestand für allfällig Vergessenes handeln.

## Jahresrechnung Muster AG, Zürich

**ERFOLGSRECHNUNG** (Variante 1: Gesamtkostenverfahren)

in CHF

	2013	in %	2012	in %	
1. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	10'099'043	100.0%	9'950'000	100.0%	
2. Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen	50'100		-87'000		
3. Materialaufwand	-8'000'100		-7'999'500		
<b>Bruttogewinn</b>	<b>2'149'043</b>	<b>21.3%</b>	<b>1'883'500</b>	<b>18.9%</b>	17)
4. Personalaufwand	-1'100'020		-999'700		
5. Übriger betrieblicher Aufwand	-750'000		-723'000		
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>299'023</b>	<b>3.0%</b>	<b>160'800</b>	<b>1.6%</b>	17)
6. Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-87'020		-77'100		18)
6. Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	0		0		9) + 18)
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>212'003</b>	<b>2.1%</b>	<b>83'700</b>	<b>0.8%</b>	17)
7. Finanzaufwand	-58'550		-47'000		19)
7. Finanzertrag	15'300		4'158		19)
<b>Betriebliches Ergebnis vor Steuern</b>	<b>168'753</b>	<b>1.7%</b>	<b>40'856</b>	<b>0.4%</b>	17)
8. Betriebsfremder Aufwand	0		0		9)+19)
8. Betriebsfremder Ertrag	0		0		9)+19)
9. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-100'000		0		
9. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0		0		9)
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>68'753</b>	<b>0.7%</b>	<b>40'856</b>	<b>0.4%</b>	17)
10. Direkte Steuern	-18'155		-9'500		20)
<b>Jahresgewinn / (Jahresverlust)</b>	<b>50'598</b>	<b>0.5%</b>	<b>31'356</b>	<b>0.3%</b>	

**Allgemeiner Kommentar**

Die Reihenfolge der Erfolgsrechnungspositionen ist im Gesetz vorgegeben und muss entsprechend eingehalten werden. Weitere Positionen müssen in der Erfolgsrechnung oder im Anhang einzeln ausgewiesen werden, sofern dies für die Beurteilung der Ertragslage durch Dritte wesentlich oder aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens üblich ist.

**Fussnoten**

17) Subtotale sind vom Gesetz nicht vorgeschrieben.

18) Gemäss Gesetz könnten Abschreibungen und Wertberichtigungen in einer Position zusammengefasst werden. Gemäss unserer Auffassung ist jedoch ein separater Ausweis sinnvoller.

19) In der vorliegenden Jahresrechnung sind die Erfolge aus den zu Marktpreisen bewerteten Positionen "kurzfristigen gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs" und "Finanzanlagen" im Finanzertrag/Finanzaufwand enthalten. Unternehmensspezifisch könnten diese Positionen auch als betriebsfremd betrachtet werden, mit der Konsequenz, dass die entsprechenden Erfolge als betriebsfremder Aufwand/Ertrag auszuweisen wären.

20) Unter direkten Steuern sind die auf dem Jahresergebnis anfallenden Ertrags- bzw. Gewinnsteuern sowie die Kapitalsteuern auszuweisen.

959b<sup>3</sup>

# ERFOLGSRECHNUNG (Variante 2: Umsatzkostenverfahren)

in CHF

	2013	2012	
1. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	10'099'043	9'950'000	
2. Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verkauften Produkte und Leistungen	-9'191'040	-9'163'148	
3. Verwaltungsaufwand und Vertriebsaufwand	-696'000	-703'152	
4. Finanzaufwand	-58'550	-47'000	19)
4. Finanzertrag	15'300	4'156	19)
5. Betriebsfremder Aufwand	0	0	9)+19)
5. Betriebsfremder Ertrag	0	0	9)+19)
6. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-100'000	0	
6. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0	0	9)
7. Direkte Steuern	-18'155	-9'500	20)
<b>Jahresgewinn / (Jahresverlust)</b>	<b>50'598</b>	<b>31'356</b>	

959b<sup>4</sup>

In obiger Erfolgsrechnung sind folgende Aufwendungen enthalten:

Personalaufwand	-1'100'020	-999'700	
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-87'020	-77'100	
Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	0	0	9)

### Allgemeiner Kommentar

Die Reihenfolge der Erfolgsrechnungspositionen ist im Gesetz vorgegeben und muss entsprechend eingehalten werden. Weitere Positionen müssen in der Erfolgsrechnung oder im Anhang einzeln ausgewiesen werden, sofern dies für die Beurteilung der Ertragslage durch Dritte wesentlich oder aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens üblich ist.

## Jahresrechnung Muster AG, Zürich

**GELDFLUSSRECHNUNG**

in CHF

	2013	2012
<b>Jahresgewinn / (Jahresverlust)</b>	<b>50'598</b>	<b>31'356</b>
Abschreibungen	87'020	77'100
Erfolg aus Veräusserung von Sachanlagen	0	-10'500
Kurserfolg auf Finanzanlagen	-4'000	0
Veränderung Umlaufvermögen	-197'499	-10'235
Veränderung nicht verzinsliches Fremdkapital	182'458	50'101
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>118'577</b>	<b>137'822</b>
Investitionen in Anlagevermögen	-107'020	-282'882
Veräusserung von Anlagevermögen	0	55'004
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-107'020</b>	<b>-227'878</b>
Veränderung verzinsliche Verbindlichkeiten	109'900	-50'000
Kapitalerhöhungen	0	50'000
Kapitalrückzahlungen / Dividendenzahlungen	-50'000	0
Kauf / Verkauf eigener Anteile	-10'000	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>49'900</b>	<b>0</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>61'457</b>	<b>-90'056</b>
<b>Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn</b>	<b>69'045</b>	<b>159'101</b>
Total Geldfluss	61'457	-90'056
<b>Bestand flüssige Mittel am Periodenende</b>	<b>130'502</b>	<b>69'045</b>

21)

**Allgemeiner Kommentar**

Das Gesetz verlangt nur von grösseren Unternehmen eine Geldflussrechnung. Aus unserer Sicht sollten jedoch auch kleinere Unternehmen im Rahmen einer umsichtigen finanziellen Führung (zumindest für interne Zwecke) eine Geldflussrechnung erstellen.

Gemäss Art. 961b OR würde der Ausweis von Totalbeträgen für die Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausreichen. Aus unserer Sicht wäre eine solche Darstellung aber wenig aussagekräftig. Deshalb ist in dieser Musterjahresrechnung eine detailliertere Geldflussrechnung abgebildet. In der Praxis wird oft zusätzlich und als "Vorstufe" zum Geldfluss aus Geschäftstätigkeit die Position "Cash Flow" als eine Art "Brutto-Geldfluss" ausgewiesen. Dieser ermittelt sich in der Regel durch Korrektur des Jahresergebnisses um Abschreibungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen und um sonstige nicht liquiditäts-wirksame Aufwendungen.

**Fussnoten**

21) Gemäss genauem Wortlaut von Art. 961b OR stellt die Geldflussrechnung *die Veränderung der flüssigen Mittel dar*. Aus unserer Sicht kommen daher erweiterte Fonds wie "Flüssige Mittel netto kurzfristige Bankverbindlichkeiten" oder "Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs" nicht in Betracht. Betriebswirtschaftlich erscheint uns dies auch der richtige Ansatz zu sein. Dies ist mit ein Grund für den separaten Ausweis der Positionen "Flüssige Mittel" und "Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs" (siehe Bilanz), während diese gemäss Gesetz in einer Position zusammengefasst werden könnten.

# ANHANG

in CHF

22)

## 959c<sup>1</sup> 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

23)

## 959c<sup>1</sup> 2. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

24)

### a) Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

	31.12.2013	31.12.2012
Rohmaterial	405'700	355'600
Ware in Arbeit	150'000	90'000
Fertigprodukte	563'000	399'000
Nicht fakturierte Dienstleistungen	81'300	105'400
	<b>1'200'000</b>	<b>950'000</b>

### b) Sachanlagen

	31.12.2013	31.12.2012
Betriebsliegenschaft	409'000	433'000
Maschinen und technische Einrichtungen	299'000	223'000
Fahrzeuge	131'000	124'000
EDV-Anlagen	35'000	55'000
Büromöbiliar	6'000	15'000
	<b>880'000</b>	<b>850'000</b>

#### Allgemeiner Kommentar

Im Gegensatz zu den Positionen von Bilanz und Erfolgsrechnung ist die Reihenfolge der geforderten Angaben im Anhang nicht vorgeschrieben.

#### Fussnoten

22) Sofern nicht bereits aus der Bilanz oder der Erfolgsrechnung ersichtlich, müsste gemäss Art. 959c Abs.1 Pkt.1 OR auch Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens im Anhang genannt werden. Diese Angaben sind in dieser Musterjahresrechnung aber bereits in der Kopfzeile der Jahresrechnung enthalten.

23) Diese Offenlegungsvorschrift entspricht noch dem ursprünglichen Gesetzesentwurf des Bundesrats. Damit wurde wohl eine weitreichende Offenlegung der angewandten Bewertungsprinzipien angestrebt. Viele Vorschriften des ursprünglichen Entwurfs, insbesondere Bewertungsvorschriften wurden vom Parlament aber anschliessend stark angepasst. So sind stille Reserven unverändert zu früher erlaubt, und es muss auch weiterhin nur eine wesentliche Nettoauflösung offengelegt werden. Damit besteht ein Spannungsverhältnis zu der hier verlangten Offenlegung. Deshalb vertreten wir die Ansicht, dass die in dieser Musterjahresrechnung gemachte Minimal-Offenlegung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob unsere Ansicht auch von anderen - insbesondere von Revisionsgesellschaften - geteilt wird.

24) Auch die Offenlegung unter diesem Punkt des Anhangs wird von Unternehmen zu Unternehmen stark variieren. So können hier sehr weitreichende Informationen notwendig sein, aber es ist ebenso denkbar, dass auf Angaben unter diesem Punkt gänzlich verzichtet werden kann. Dann nämlich, wenn bereits die Offenlegung in Bilanz und Erfolgsrechnung "ausreichende" Information liefert. Es besteht hier somit ein grosser Ermessensspielraum für den Bilanzersteller.



**Jahresrechnung Muster AG, Zürich**

**c) Rückstellungen (kurz und langfristig)**

	31.12.2013	31.12.2012
Garantiekosten	200'500	195'000
Allgemeine Prozesskosten	50'000	50'000
Prozess Patentverletzungsklage	100'000	0
Sonstige Rückstellungen	100'000	100'000
	<b>450'500</b>	<b>345'000</b>

**d) Übriger betrieblicher Aufwand**

	2013	2012
Marketing- und Verkaufskosten	-235'840	-211'240
Raumkosten, Unterhalt, Reparatur, Leasing	-102'500	-92'785
Versicherungen	-66'500	-72'500
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-251'700	-245'785
Anderer Betriebsaufwand	-93'480	-100'890
	<b>-750'000</b>	<b>-723'000</b>

959c<sup>2</sup> 12. **3. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung**

In der Berichtsperiode wurde die Gesellschaft mit einer Patentverletzungsklage eines Konkurrenzunternehmens konfrontiert. Die mit dem Fall betrauten Rechtsvertreter der Gesellschaft erachteten die Chancen dieser Klage zwar als gering; trotzdem wurde das Maximalrisiko aus dieser Klage inklusiv der zu erwartenden Prozesskosten zurückgestellt und als ausser-ordentlicher Periodenaufwand ausgewiesen. Ansonsten lagen in der Berichts- und Vorperiode keine wesentliche ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Ereignisse vor.

960b **4. Bewertung von Aktiven zu Kurs-/Marktwerten**

**Kurzfristige gehaltene Aktiven mit Börsenkurs**

	31.12.2013	31.12.2012
Wertschriften	65'000	25'000
übrige Aktiven mit Kurswerten	10'000	5'000
Schwankungsreserve	-15'000	0
	<b>60'000</b>	<b>30'000</b>

Weiter sind folgende in den Finanzanlagen enthaltenen Aktiven mit beobachtbaren Kurs- oder Marktwerten zu diesen bewertet:

	31.12.2013	31.12.2012
Wertschriften	35'755	30'111
übrige Aktiven mit Kurs- oder Marktwerten	25'501	23'002
Schwankungsreserve	-6'256	-2'113
	<b>55'000</b>	<b>51'000</b>

959c<sup>2</sup> 3. **5. Beteiligungen**

Firma & Rechtsform, Sitz	31.12.2013		31.12.2012	
	Kapital- anteil In %	Stimm- anteil In %	Kapital- anteil In %	Stimm- anteil In %
Tochterunternehmung AG, Bern	100	100	100	100
Tochterunternehmen GmbH, Basel	100	100	100	100

**Fussnoten:**

25) Die Bildung einer Wertberichtigung zum Ausgleich von Kursschwankungen (sog. Schwankungsreserve) zu Lasten der Erfolgsrechnung ist zulässig. Es darf aber nicht dazu führen, dass sowohl der Anschaffungswert als auch der Kurswert unterschritten werden. Eine Offenlegung im Anhang oder der Bilanz ist erforderlich.

**Jahresrechnung Muster AG, Zürich**959a<sup>4</sup> **6. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien**

	31.12.2013	31.12.2012	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	55'500	0	
- Organe	0	0	9)
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	33'000	0	
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	0	0	9)
- Organe	10'000	0	
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	50'000	45'700	
<b>Finanzanlagen</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	0	0	9)
- Organe	0	0	9)
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	0	0	9)
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	211'716	113'765	
- Organe	0	0	9)
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	96'700	5'000	
<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	0	0	9)
- Organe	0	0	
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	0	0	
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	0	0	
- Organe	0	0	
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	0	0	
<b>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	200'000	200'000	
- Organe	0	0	9)
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	0	0	
<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>			
- direkt oder indirekt Beteiligte	0	0	
- Organe	0	0	
- Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht	0	0	

**Allgemeiner Kommentar**

Gemäss Art.959 a Abs.4 OR können Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten und Organen sowie gegenüber Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht, auch direkt gesondert in der Bilanz ausgewiesen werden.

**Jahresrechnung Muster AG, Zürich**

959c<sup>1</sup> 3. **7. Nettoauflösung stiller Reserven**

	2013	2012
Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	0	0

9)+26)

959c<sup>2</sup> 4. **8. Eigene Anteile**

	31.12.2013	31.12.2012
Anzahl eigener Anteile, die das Unternehmen selbst und die Unternehmen an denen es beteiligt ist, hält	10	0

559c<sup>2</sup> 5. **Erwerb eigener Anteile (Anzahl)**

	2013	2012
Erwerb eigener Anteile (Anzahl)	10	0
Erwerb eigener Anteile, Durchschnittlicher Kaufpreis	1'000	0

	2013	2012
Veräusserung eigener Anteile (Anzahl)	0	0
Veräusserung eigener Anteile, Durchschnittlicher Verkaufspreis	0	0

9)  
9)

959c<sup>2</sup> 11. **9. Beteiligungsrechte und Optionen für Organe und Mitarbeiter**

	31.12.2013		31.12.2012	
	Anzahl	Totalwert in CHF	Anzahl	Totalwert in CHF
<b>Beteiligungsrechte im Eigentum von:</b>				
Leitungs- und Verwaltungsorganen	20	19'940	10	10'064
Übrigen Mitarbeitenden	50	49'850	50	50'320
	<b>70</b>	<b>69'790</b>	<b>60</b>	<b>60'384</b>
<b>Optionen im Eigentum von:</b>				
Leitungs- und Verwaltungsorganen	0	0	0	0
Übrigen Mitarbeitenden	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

27)

9)+27)

Die Beteiligungsrechte sind zum inneren Wert per Bilanzstichtag bewertet.

**10. Sonstige Angaben**

	31.12.2013	31.12.2012
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 1 Jahr	200'000	300'000
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	10'500	0
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0	0
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven	150'000	150'000
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

28)

9)

9)

**Fussnoten:**

- 26) Unverändert zur bisherigen Regelung muss auch unter den neuen Vorschriften von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine Nettoauflösung von stillen Reserven als wesentlich zu betrachten ist. So wurde an dieser Stelle bewusst darauf verzichtet, relative Schwellenwerte (zum Beispiel in Bezug auf das Reinergebnis) vorzugeben.
- 27) Aufgrund des Gesetzestextes geht nicht eindeutig hervor, ob die Angabe von in der Berichtsperiode zugeteilten Rechten oder die Bestände am Jahresende auszuweisen sind. Wir interpretieren es so, dass die Bestände gemeint sind. Weiter ist die Bewertungsmethode nicht vorgeschrieben. Wir empfehlen deshalb den gewählten Bewertungsansatz offenzulegen.
- 28) Das Gesetz verlangt die generelle Offenlegung von Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 1 Jahr. Allerdings würde aus unserer Sicht die Offenlegung von bereits bilanzierten Leasingverbindlichkeiten keinen Sinn machen. Deshalb werden in dieser Musterjahresrechnung präzisierend nur die nicht bilanzierten offengelegt.

**Jahresrechnung Muster AG, Zürich**

959c<sup>2</sup> 10. **11. Eventualverbindlichkeiten**

	31.12.2013	31.12.2012
Bürgschaften für von Tochtergesellschaften eingegangene Verpflichtungen	150'000	100'000

Weiter ist die Muster AG im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht die Muster AG davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise auf die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge sind entsprechend zurückgestellt.

29)

959c<sup>2</sup> 2. **12. Anzahl Mitarbeiter**

	2013	2012
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	16	15

30)

959c<sup>2</sup> 13. **13. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat am 22. Mai 2014 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2013 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

961a

**14. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten**

	31.12.2013	31.12.2012
fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahre	100'000	50'000
fällig nach 5 Jahren	850'000	800'000
	<b>950'000</b>	<b>850'000</b>

31)

**15. Honorar der Revisionsstelle**

	2013	2012
Honorar für Revisionsdienstleistungen	13'500	12'000
Honorar für andere Dienstleistungen	0	3'000
	<b>13'500</b>	<b>15'000</b>

**Fussnoten:**

29) Vorgeschlagene Standardformulierung bei Fehlen von grösseren bekannten Eventualverbindlichkeiten, welche in jenem Fall einzeln erwähnt werden müssten (falls bekannt auch unter Angabe des möglichen betragslichen Ausmasses).

30) Gemäss Gesetz wäre lediglich eine Erklärung abzugeben, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, über 50

31) Diese Anhangsangaben sind nur von grösseren Unternehmen verlangt.

Zusätzlich zu den Offenlegungen im Anhang der vorliegenden Muster-Jahresrechnung müssen in gewissen Fällen zusätzliche Offenlegungen gemacht werden:

959c<sup>4</sup> **A) Ausstehende Anleiensobligationen**

Anleihe / Ausgabezeitpunkt / Fälligkeit	31.12.2013		31.12.2012	
	Wert	(%)	Anzahl	(%)
Anleihe 1	0	0	0	0
Anleihe 2	0	0	0	0
	0	0	0	0

958a **B) Abweichungen von der Annahme der Fortführung sowie deren Einfluss auf die wirtschaftliche Lage**

958d<sup>3</sup> **C) Bei Rechnungslegung in einer anderen Währung als Schweizer Franken**

Verwendete Umrechnungskurse (inklusive Erläuterung)

959c<sup>2</sup> 14. **D) Gründe für den vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle**

*Über-  
gangs-  
bestim-  
mung*  
Art.2<sup>4</sup> **E) Erstmalige Anwendung**

Bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung kann auf die Nennung der Zahlen der Vorjahre verzichtet werden. Bei der zweiten Anwendung müssen nur die Zahlen des Vorjahres angegeben werden. Werden Zahlen der vorgängigen Geschäftsjahre genannt, so kann auf die Stetigkeit der Darstellung und die Gliederung verzichtet werden. Im Anhang ist auf diesen Umstand hinzuweisen.

**F) Heilung einer Überschuldung durch Rangrücktritt**

Zwar ist diese Offenlegung gesetzlich nicht speziell vorgeschrieben, unseres Erachtens ist diese jedoch notwendig. Insbesondere für diejenigen kleinen Unternehmen, welche durch Opting-Out von der Revision befreit sind und dieser Tatbestand folglich in keinem Revisionsbericht erwähnt wird.

## Lagebericht Muster AG, Zürich

---

1. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
2. Risikobeurteilung
3. Bestellungen- und Auftragslage
4. Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
5. Aussergewöhnliche Ereignisse
6. Zukunftsaussichten

### Allgemeiner Kommentar

Ein Lagebericht wird nur von grösseren Unternehmen verlangt. Gemäss Botschaft des Bundesrats vom 21. Dezember 2007 erfolgt die Darstellung unter Gesichtspunkten, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen: "Der Lagebericht soll nicht in erster Linie Zahlen nennen, sondern umschreibend Aufschluss geben über wichtige Einflussfaktoren für die Entwicklung des Geschäftsgangs im Geschäftsjahr sowie über Indikatoren der künftigen Geschäftsentwicklung; weiter ist generell eine Beurteilung der geschäftlichen Zukunft vorzunehmen."

Der Lagebericht wird von Unternehmen zu Unternehmen stark variieren. Deshalb wurde bewusst darauf verzichtet, in diesem Mustergeschäftsbericht auch einen Muster-Lagebericht auszuformulieren.